



Betreff:

öffentlich

Außerplanmäßige Auszahlung i. H. v. 300.000 Euro zur Errichtung einer Kindertagesstätte in Fahrland

Einreicher: FB Kinder, Jugend und Familie	Erstellungsdatum	30.11.2017
	Eingang 922:	30.11.2017

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
13.12.2017		
Gremium		
Hauptausschuss		

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 70 BbgKVerf für die Investitionsmaßnahme Kita-Neubau Kita Fahrland, Gartenstr./Mühlenring (Investitionsnummer 35001027) im Produkt 3650200 im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 300.000 EUR für die Errichtung einer Kindertagesstätte in Fahrland; Flur 1; Flurstück 288.

Die Deckung erfolgt aus der Investitionsmaßnahme "Erwerb Grundstücke Griebnitzsee" (Investitionsnummer 0747 000 12 0001) im Produkt 5510000.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
2	1	2	3	0	170	sehr große

Begründung:

Aufgrund der besonders hohen Kita-Bedarfe im Potsdamer Norden wurde der Kommunale Immobilien Service mit der Errichtung einer Kindertagesstätte für mindestens 90 Plätze auf einem planungsrechtlich gesicherten Standort in Fahrland; Flur 1; Flurstück 288 beauftragt. Um mit der Planung und der Umsetzung der Baumaßnahme unverzüglich zu beginnen, ist die sofortige Verfügbarkeit von 300.000 Euro im Jahr 2017 erforderlich.

Da weder im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie noch im Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung insgesamt die benötigten Investitionsmittel im Jahr 2017 zur Verfügung stehen, ist eine außerplanmäßige Auszahlung vom Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt vorgesehen. Für die Investitionsmaßnahme „0747 000 12 0001 Erwerb Grundstücke Griebnitzsee“ stehen im Jahr 2017 noch 300.000 Euro zur Verfügung. Der Abruf der Mittel durch den Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt ist frühestens ab dem Jahr 2018 vorgesehen. Somit können die Mittel im Jahr 2017 dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie zur Verfügung gestellt werden.

Die zur Verfügung gestellten 300.000 Euro aus der Maßnahme „0747 000 12 0001 Erwerb Grundstück Griebnitzsee“ werden im Entwurf der Haushaltssatzung 2018/2019 dem Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt wieder zur Verfügung gestellt.

Mit Hilfe der außerplanmäßigen Auszahlung sollen unverzüglich zusätzliche Kita-Plätze im Ortsteil Fahrland geschaffen werden, um dem pflichtigen Versorgungsauftrag gemäß § 1 KitaG nachzukommen.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Außerplanmäßige Auszahlung i. H. v. 300.000 Euro zur Errichtung einer Kindertagesstätte in Fahrland

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 3650200 Bezeichnung: Betreuung von Kindern-freie Träger.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan							
Ertrag neu							
Aufwand laut Plan							
Aufwand neu							
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan							
Saldo Ergebnishaushalt neu							
Abweichung zum Planansatz							

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahme-ende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan	10.739.100	4.350.000	6.100.000	4.500.000	4.500.000	0	3.600.000	33.789.100
Investive Auszahlungen neu	10.739.100	4.650.000	6.100.000	4.500.000	4.500.000	0	3.600.000	34.089.100
Saldo Finanzhaushalt laut Plan	10.739.100	-4.350.000	-6.100.000	-4.500.000	-4.500.000	0	-3.600.000	-
Saldo Finanzhaushalt neu	10.739.100	-4.650.000	-6.100.000	-4.500.000	-4.500.000	0	-3.600.000	-
Abweichung zum Planansatz	0	-300.000	0	0	0	0	0	-300.000

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch die Investitionsmaßnahme Nr. 0747000120001 Bezeichnung Erwerb Grundstücke Griebnitzsee gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja

Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?

Nein Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.

Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Das fortschreitende Bevölkerungswachstum zwingt die LHP zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um ihren kommunalen Versorgungsauftrag im Rahmen der Kindertagesbetreuung weiterhin gerecht zu werden. Da der Trend des derzeitigen Bevölkerungswachstums weiterhin anhält, sind zusätzliche kommunale Investitionen erforderlich.

Aufgrund der besonders hohen Kita-Bedarfe im Potsdamer Norden wurde der Kommunale Immobilien Service mit der Errichtung einer Kindertagesstätte für mindestens 90 Plätze auf einem planungsrechtlich gesicherten Standort in Fahrland; Flur 1; Flurstück 288 beauftragt. Um mit der Planung und mit der Umsetzung der Baumaßnahme unverzüglich zu beginnen, ist die sofortige Verfügbarkeit von 300.000 Euro im Jahr 2017 erforderlich.

Da weder im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie noch im Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung insgesamt die benötigten Investitionsmittel im Jahr 2017 zur Verfügung stehen, ist eine außerplanmäßige Auszahlung vom Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt vorgesehen. Für die Investitionsmaßnahme „0747 000 12 0001 Erwerb Grundstücke Griebnitzsee“ stehen im Jahr 2017 noch 300.000 Euro zur Verfügung. Der Abruf der Mittel durch den Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt ist frühestens ab dem Jahr 2018 vorgesehen. Somit können die Haushaltsmittel im Jahr 2017 an den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie ausgezahlt werden.

Die zur Verfügung gestellten 300.000 Euro aus der Maßnahme „0747 000 12 0001 Erwerb Grundstück Griebnitzsee“ werden im Entwurf der Haushaltssatzung 2018/2019 dem Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt wieder zur Verfügung gestellt.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

3/35
1032 z. K.

Vorlage: Außerplanmäßige Auszahlung (Investition) zur Errichtung einer Kindertagesstätte in Fahrland im Haushaltsjahr 2017

Mit der oben genannten Beschlussvorlage sollen im Haushaltsjahr 2017 außerplanmäßige Mittel in Höhe von 300.000 EUR für die Errichtung einer Kindertagesstätte in „Fahrland, Flur 1, Flurstück 288“ zur Verfügung gestellt werden.

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat gemäß Beschluss 10/SVV/0124 bei Verfahren zur Bereitstellung von über- und außerplanmäßigen Haushaltsmitteln nach § 70 Abs. 1 BbgKVerf eine Stellungnahme über die Unabweisbarkeit sowie der Deckung zur Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung bzw. den Hauptausschuss zu fertigen.

Das RPA nimmt wie folgt Stellung:

Unabweisbar im Sinne von § 70 Abs. 1 BbgKVerf sind solche Vorgänge, denen eine rechtliche (gesetzliche oder vertragliche) Verpflichtung zugrunde liegt oder die aus Sachzwängen heraus als notwendig anzusehen sind. Zu dieser Kennzeichnung sachlicher Unabweisbarkeit muss ein Moment zeitlicher Dringlichkeit hinzutreten.

Gemäß Art. 27 Nr. 7 der Landesverfassung des Landes Brandenburg hat jedes Kind nach Maßgabe des Gesetzes einen Anspruch auf Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung in einer Kindertagesstätte. Der pflichtige Versorgungsauftrag ist in den §§ 1, 2 und 3 KitaG des Landes Brandenburg festgeschrieben. Daraus können die Eltern einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung geltend machen.

Der Bau einer Kindertagesstätte im Potsdamer Ortsteil Fahrland wurde bereits in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) 2016/2017 aufgenommen (16/SVV/0615). Welcher Träger mit dem Bau dieser Kindertagesstätte beauftragt wird, stand zu diesem Zeitpunkt noch nicht fest. Die Kita-Bedarfe sind aufgrund des Bevölkerungswachstums im Potsdamer Norden erheblich gestiegen. Da bisher kein freier Träger Interesse an dem Bau einer Kindertagesstätte auf dem oben genannten Flurstück bekundet hat, wurde der Kommunale Immobilien Service Eigenbetrieb der LHP (KIS) mit der Errichtung einer Kindertagesstätte für mindestens 90 Plätze beauftragt. Der Bau dieser Kindertagesstätte wurde im Kita-Bedarfsplan 2017/2018 konkretisiert (17/SVV/0849).

Das für den Neubau vorgesehene Grundstück befindet sich derzeit im Eigentum der LHP.

Es besteht neben der sachlichen Dringlichkeit eine zeitliche Dringlichkeit zur Auszahlung, die benötigten Investitionsmittel dem KIS sofort zur Verfügung zu stellen, damit die Planung beauftragt und die Umsetzung der Baumaßnahme unverzüglich (noch in 2017) begonnen werden kann.

Aus Sicht des RPA ist die Unabweisbarkeit der Auszahlung gegeben.

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung ist unter der Maßgabe gegeben, dass eine Übertragung der Auszahlungsermächtigung von der Investitionsmaßnahme „Erwerb Grundstücke Griebnitzsee“ (Investitionsnummer 0747000120001) des Geschäftsbereiches 4 Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt auf die Investitionsmaßnahme „Kita-Neubau Kita Fahrland“ (Investitionsnummer 35001027) des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie (35) erfolgt.

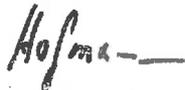
Eine zusätzliche Auszahlung, im Sinne einer Erhöhung der gesamtstädtischen investiven Mittelauszahlungen, ist damit nicht verbunden. Die außerplanmäßige Auszahlung hat den Charakter einer haushaltsneutralen Mittelübertragung.

Das RPA weist auf Folgendes hin:

Die vollständige Rückführung der Mittel an den GB 4 ist rechtzeitig sicherzustellen. Die Verwaltung beabsichtigt eine Rückführung in 2018.

Für den Neubau der Kindertagesstätte in Fahrland sind auskunftsgemäß insgesamt investive Auszahlungen in Höhe von 2,6 Mio. EUR vorgesehen. Die Auszahlungen für 2018 in Höhe von 2,3 Mio. EUR sind im Haushaltsplan der LHP sowie im Wirtschaftsplan des KIS zu berücksichtigen.

Diese außerplanmäßige Auszahlung bedarf aufgrund der nach § 5 Nr. 3 Haushaltssatzung 2017 der LHP geltenden Wertgrenzen eines Beschlusses des Hauptausschusses.



Sylvia Hofmann